



## **KUNDMACHUNG**

über die in der Zeit vom **13. März 2018 bis 27. März 2018**

öffentliche Auflegung des Verzeichnisses, des am 12. März 2018 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau stattgefundenen Auslosung der Person, die zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden kann.

Gemäß § 5 Abs.4 des Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragene Person kann überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

Christoph Windisch

Angeschlagen am: 13.03.2018

Abgenommen am: 28.03.2018